BENUTZUNGSORDNUNG

der Mediothek
der Gymnasialen Oberstufe der Heinrich-Böll-Schule Hattersheim

1. Allgemeines

Die Mediothek ist eine Einrichtung der Heinrich-Böll-Schule und dient als Informationszentrum und Arbeitsbereich für die Schüler/-innen. Sie ermöglicht ein fachübergreifendes Lernen sowie selbständiges Arbeiten mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet.

Die Benutzung der Mediothek ist kostenlos. Kopien werden auf Antrag gegen Entgelt (Vorkasse!) erstellt.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

2. Benutzerkreis

Benutzungsberechtigt sind alle Schüler/-innen und Lehrkräfte der Gymnasialen Oberstufe.

Die Benutzer/-innen bzw. gesetzlichen Vertreter/-innen bestätigen mit der Vereinbarung die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit der Benutzungsordnung.

3. Ausleihe innerhalb der Mediothek

Beim Ausleihen der Bücher innerhalb der Mediothek sind die entnommenen Bücher bei der Mediotheksaufsicht vorzuzeigen.

Nach Absprache mit der Mediotheksaufsicht ist für die Schüler/-innen eine Wochenendausleihe möglich.

Für die Herausgabe der Notebooks wird der Schülerausweis, der Personalausweis oder der Führerschein benötigt. Die Papiere befinden sich für diese Zeit unter Verschluss bei der Mediotheksaufsicht. Bei Rückgabe der Notebooks werden diese wieder herausgegeben.

4. Richtlinien für die Nutzung der Notebooks/ Internetnutzung

Die Notebooks der Mediothek stellen eine Erweiterung des schulischen Angebots dar und dienen der schulischen Arbeit und nicht den privaten Interessen.

Wer die Notebooks für private oder strafrechtliche Handlungen nutzt, muss den Arbeitsplatz umgehend räumen und wird von der Nutzung der Mediothek ausgeschlossen.

- Auf den Notebooks darf keinerlei mitgebrachte oder aus dem Internet geladene Software installiert werden.
  Manipulationen, Veränderungen der Konfigurationen des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware sind untersagt.

- Bei Rechtsverstößen im Internet, die von den Schul-Notebooks aus begangen werden, wie z. B. der Aufruf

  1. die Menschen verletzender Seiten
  2. verfassungsfeindlicher Seiten
  3. von Seiten mit extremistischem, rassistischem, diskriminierendem, gewalt- oder kriegsverherrlichendem Inhalt
  4. von Seiten, die kriminellen Zwecken dienen und deren Inhalt nach geltendem deutschen Recht verboten ist
  5. pornografischer Seiten

  haften die Benutzer/-innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

- Beim Ausdrucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.

- Pro Ausdruck sind 5 Cent bei der Mediotheksaufsicht zu entrichten.

5. Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer/-innen

Alle Benutzer/-innen können die in der Mediothek zur Verfügung stehenden Medien nutzen.

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, mit den Einrichtungsgegenständen und Medien sorgfältig umzugehen und sie vor Beschädigungen zu bewahren.

Die Benutzer/-innen haben den Zustand der Medien zu prüfen. Vorhandene Schäden sind der Aufsicht der Mediothek unverzüglich mitzuteilen.

6. Verhalten in der Mediothek

Die Mediothek ist ein Stillarbeitsraum. Laute Gespräche und Unterhaltungen sind daher zu vermeiden, da sie andere bei der Arbeit stören.

Essen und Trinken ist in der Mediothek nicht erlaubt.

7. Ausschluss aus der Mediothek

Wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung und/ oder Beschädigungen des Inventars können zum vorübergehenden bzw. generellen Ausschluss aus der Mediothek führen.

8. Haftung der Benutzer/-innen

Die Benutzer/-innen bzw. deren gesetzliche Vertreter/-innen verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und bei Diebstahl.

9. Haftung der Schule

Die Mediothek haftet nicht für abhandengekommene Geld- und Wertgegenstände.

10. Ordnung

Der Arbeitsplatz der Mediothek ist sauber und ordentlich zu verlassen.

In der Mediothek gelten die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung.

11. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Hattersheim, den 01.04.2022

StD'n Franziska Schmidt	Martin Schorr
Oberstufenleitung	Mediothek